

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. 579/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	03.12.2002	Beratung
Rat	12.12.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen werden mit Wirkung vom 01.01.2003 wie in der Vorlage dargestellt geändert.

Sachdarstellung / Begründung

Bei der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Bergisch Gladbach. Daher steht auch sie im Blickpunkt der städtischen Produktkritik zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Folgerichtig wurde folgender Einsparvorschlag zur Standardreduzierung unterbreitet:

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation soll bei den Altenehrungen grundsätzlich auf das Geldpräsent (Scheck in Höhe v. 50 bzw. 80 € - Werte ab 01.01.2002 -) verzichtet werden. Die Altenehrung würde dann nur noch mit einem Glückwunschsreiben der Bürgermeisterin sowie einem Blumenstrauß erfolgen.

Von diesem Grundsatz sollen runde und halbrunde Geburtstage ausgenommen werden. In diesen Fällen sollen neben Glückwunschsreiben und Blumenstrauß folgende Beträge gezahlt werden:

90. und 95. Geburtstag	50 €
ab 100. Geburtstag	80 €.

Aufgrund der derzeitigen Fallzahlen würde sich eine Einsparung in Höhe von jährlich ca. 27.500 € ergeben. (Die Verringerung des Haushaltsansatzes wird bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2003 berücksichtigt.)

Die begleitende Arbeitsgruppe Produktkritik („Lenkungsgruppe“) steht diesem Vorschlag positiv gegenüber und empfiehlt die Weiterleitung an die verantwortlichen Gremien (Hauptausschuss und Rat).

Wenn Hauptausschuss und Rat dem Vorschlag folgen, sähe der Text der geänderten Richtlinien wie folgt aus:

Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen

Für die Altenehrungen und Ehejubiläen gelten ab 01.01.2003 folgende Richtlinien:

Ehrungsanlass	Ehrungsumfang	Ehrung durch
Altenehrungen		
Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres	Glückwunschsreiben per Post	Bürgermeister/in
Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschsreiben und Blumenstrauß	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres	Glückwunschsreiben, Blumenstrauß und Geldgeschenk von 50 €	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres	Glückwunschsreiben, Blumenstrauß und Geldgeschenk von 80 €	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in

Ehrungsanlass	Ehrungsumfang	Ehrung durch
Ehejubiläen		
Goldene Hochzeit	Glückwunschsreiben, Blumenstrauß und Geldgeschenk von 50 €	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelnhochzeit	Glückwunschsreiben, Blumenstrauß und Geldgeschenk von 80 €	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Ergänzender Hinweis: Bei allen Ehrungen erfolgt auf Wunsch des / der zu Ehrenden bzw. in Abhängigkeit von dessen / deren Gesundheitszustand die Zustellung durch einen städtischen Fahrer / eine städtische FahrerIn. Auch speziellen Wünschen zur Person des Ehrenden wird entsprochen.		

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

- | | |
|--|--|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | 0,00 EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | 0,00 EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | 0,00 EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | 0,00 EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | Verwaltungshaushalt 2003
0,00 EURO |
| 5. Haushaltsstelle: 1.000.630. 2.6 Ehrengaben Jubiläen | |